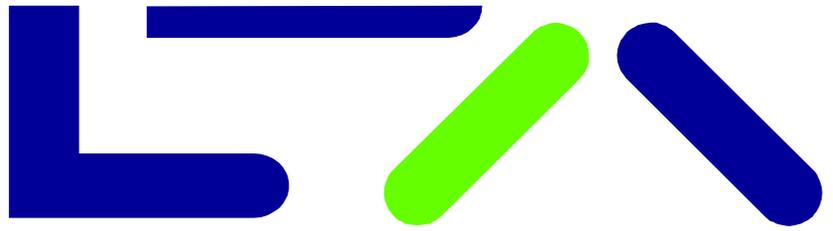


X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

Aktienindexderivate: Anpassungen bei EURO STOXX 50®-Index-Futures (in EUR und USD) und Verlängerung des Designated Market-Making für EURO STOXX 50® Futures (Quanto-USD)

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 06.02.2017 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

**1. Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

**1.3 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Index-Futures-Kontrakte**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Aktienindizes („Index-Futures-Kontrakte“).

[...]

1.3.3 Laufzeit

- (1) Für Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

[...]

- (6) Für Index-Futures Kontrakte auf den EURO STOXX 50 Index (Produkt ID: FESX und FESQ) stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) der nächsten acht Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 06.02.2017 in Kraft.

Frankfurt am Main, 24.01.2017

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters